

Vergabenummer	1000225_01
---------------	-------------------

Maßnahme

Beräumung und Teiltrückbau einer ehem. Landwirtschaftsfläche, OT Herzfelde in 15378 Rüdersdorf

Leistung

Flächenberäumung, Teiltrückbau und Entsorgungsleistungen**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

CDM Smith SE

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder AnnahmestelleOrt **Hauptstraße 1, OT Herzfelde in 15378 Rüdersdorf**

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

Ende der Ausführung

28.02.2027

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Baubeginn: 23.11.2026

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent☒ für jeden Werktag **0,5** Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleichbei **dem mit der Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüro****1** -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

- | | |
|--|--|
| 5
<hr style="width: 100px; border: 0.5px solid black;"/> | Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint. |
|--|--|

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Bei Abschluss eines Einheitspreisvertrags gilt abweichend vom Wortlaut gemäß Ziffer 2.1, 2.2, für den Fall der Überschreitung der Frist für die Vollendung bzw. der insoweit vorgesehenen Vertragsstrafe, als maßgebliche Bezugsgröße (Vergütungsanspruch des Auftragnehmers) die Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe.

Rechnungen müssen elektronisch über die Onlinezugangsgesetz-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) gestellt werden.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Ausführung die Anwesenheit einer der in der Anlage "Eigenerklärung zur Einhaltung der Kommunikations- und Arbeitssicherheitsvorgaben (Sprachnachweis)" beschriebenen verantwortlichen Person sicherzustellen.

Verstößt der Auftragnehmer gegen diese Verpflichtung, kann der Auftraggeber nach den Maßgaben der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen insbesondere eine Abmahnung aussprechen und die betreffende Person von der Baustelle verweisen. In diesem Fall hat der Auftragnehmer unverzüglich eine andere geeignete verantwortliche Person einzusetzen, welche die in der Eigenerklärung genannten Anforderungen erfüllt. Weitergehende Rechte des Auftraggebers, insbesondere eine Kündigung aus wichtigem Grund, bleiben unberührt.

Ende der weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.